



Nummer: 117729				
Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH
Kundenanschrift: An 518 Consulting GmbH Poggenmühle 5 20457 Hamburg Deutschland			Finanzportfolioverwalter: Deutsche Bank AG Deutsche Bank Wealth Management Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main USt-ID-Nr.: DE114103379	

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag

Der Finanzportfolioverwaltungsvertrag zum Deutsche Bank Vermögensmandat (nachfolgend „Vertrag“ genannt) besteht aus:

- Auftrag
- Anhang Anlagerichtlinie
- Anhang Vergütung

Auftrag

Der Kunde beauftragt die Bank hiermit, folgende Finanzinstrumente und etwaige Kontoguthaben (zusammen „Vermögenswerte“ oder „Anlageinstrumente“) für ihn zu verwalten. Der Auftrag gilt für alle jeweils bei der Bank auf o. g. Unterdepot und Unterkonten verbuchten Vermögenswerte einschließlich der dem Unterdepot zugeordneten nicht in Wertpapieren verbriefen börsengehandelten Termingeschäften (F&O) („Termingeschäfte“ genannt), soweit Termingeschäfte nach dem Anhang Anlagerichtlinie zu diesem Auftrag nicht ausgeschlossen sind (zusammen „Portfolio“).

Für diesen Auftrag einschließlich der o. g. Anhänge gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Umfang des Auftrags

1.1 Konto- und Depoteröffnung und -führung

Der Kunde beauftragt die Bank hiermit zu eröffnen:

- das in der Kopfzeile genannte Unterdepot (nachfolgend „Depot“ genannt)
- Unterkonten in Euro und US-Dollar unter der in der Kopfzeile genannten Unterkontonummer (nachfolgend „Konten“ oder „Verrechnungskonten“ genannt)

und für den Kunden im Rahmen des Deutsche Bank Vermögensmandats zu führen.

Weitere Währungskonten werden nach separatem Auftrag des Kunden ebenfalls unter o. g. Unterkontonummer eröffnet und dann im Rahmen dieses Vertrags geführt.

Verrechnungskonten werden in laufender Rechnung nach Maßgabe der Nrn. 7, 8 und 10 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank geführt (Kontokorrentkonto). Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank - sofern nichts anderes vereinbart - jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Das Verrechnungskonto ist nicht für den laufenden Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr) zugelassen.

Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Guthaben zu verzinsen. Die Verzinsung kann daher auch entfallen. Soweit eine Verzinsung erfolgt, ist diese variabel. Der jeweils geltende Zinssatz wird im Preisaushang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ ausgewiesen. Änderungen des Zinssatzes werden ohne gesonderte Mitteilung und auch für bestehende Guthaben mit dem Tag der Veröffentlichung im Preisaushang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ wirksam. Die Zinsen werden jeweils zum Ende eines Quartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses gutgeschrieben.

Soweit in der Kopfzeile ein bereits bei der Bank bestehendes Depot genannt ist und/oder unter o. g. Unterkontonummer ein oder mehrere bestehendes/bestehende Unterkonto/-konten des Kunden genannt sind, werden dieses Unterdepot und dieses/diese Unterkonto/-konten zu den nachstehenden Bedingungen im Rahmen des Deutsche Bank Vermögensmandats für den Kunden geführt. Diese Vereinbarung löst alle vorherigen Vereinbarungen zu o. g. Depot und Konten ab.

1.2 Leistungsumfang

Das Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbriefen Finanzinstrumenten (nachfolgend auch „Wertpapiere“ genannt).



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag Auftrag

Der Kunde beauftragt die Bank, die Vermögenswerte gemäß der im Anhang Anlagerichtlinie zwischen den Parteien vereinbarten Anlagerichtlinie nach eigenem Ermessen der Bank ohne vorherige Einholung der Weisung des Kunden zu verwalten und alle Maßnahmen zu treffen, die der Bank bei der Verwaltung der Vermögenswerte zweckmäßig erscheinen.

Im Rahmen dieses Vertrags ist die Bank insbesondere berechtigt, in jeder Weise über die Vermögenswerte zu verfügen. Hierzu gehören insbesondere der An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Konvertierung und der Umtausch von Wertpapieren, die Zeichnung von Neuemissionen und öffentlichen oder nicht-öffentlichen Erst- oder Zweitplatzierungen, die Ausübung und der An- und Verkauf von Bezugsrechten sowie der An- und Verkauf von Devisen.

Der An- und Verkauf von Vermögenswerten kann an organisierten Märkten (i. d. R. Börsen), multilateralen Handelssystemen und an organisierten Handelssystemen erfolgen (zusammen als „Handelsplätze“ bezeichnet). Die Ausführungsgrundsätze der Bank („Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“) sehen mit dem Abschluss von Festpreisgeschäften zwischen Kunde und Bank sowie der außerbörslichen Ausführung von Kommissionsgeschäften aber auch die Ausführung von Geschäften in Anlageinstrumenten außerhalb dieser Handelsplätze vor. Hiermit erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank für den Kunden Aufträge außerhalb dieser Handelsplätze ausführen kann. Zudem kann die Bank für den Kunden Devisengeschäfte auch durch Abschluss von Festpreisgeschäften mit sich selbst tätigen.

Der Auftrag umfasst ferner die Berechtigung, die Vermögenswerte in Anlageinstrumenten anzulegen, die von einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem die Bank eine enge Verbindung unterhält, emittiert wurden. Darüber hinaus darf die Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auch in Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, zu denen die Bank in Bezug auf diese Anlageinstrumente eine Geschäftsverbindung gegen Vergütung unterhält (vgl. Ziffern 4 und 5).

Eine Aufnahme von Krediten durch die Bank sowie Wertpapierleihgeschäfte mit Vermögenswerten des Kunden sind im Rahmen dieses Vertrags nicht zulässig. Gestattet sind der Bank jedoch Überziehungen der Verrechnungskonten aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsfristen von Transaktionen (sog. „Valutaüberschreitungen“).

Leerverkäufe in Finanzinstrumenten, insbesondere in Aktien, in öffentlichen Schuldtiteln oder in Credit Default Swaps auf öffentliche Schuldtitel sind nicht gestattet.

Der Auftrag umfasst keine Rechts- und Steuerberatung.

Zu den Aufgaben der Bank gehört nicht die Ausübung von Stimmrechten aus Vermögenswerten (z. B. aus Aktien in Hauptversammlungen), es sei denn die Bank ist separat beauftragt worden.

Die Bank wird den Kunden in gerichtlichen Prozessen oder außergerichtlichen Verfahren zur Wahrnehmung von Rechten aus den Vermögenswerten nicht vertreten.

Ferner wird die Bank von dem Kunden geschuldete Meldungen bei Registern, staatlichen Behörden oder ähnliche Maßnahmen nicht vornehmen, insbesondere keine Meldungen zu „Geschäften von Führungskräften“ nach Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung Nr.596/2014 („MAR“, sog. „Directors’ Dealings“ - siehe auch Ziffer 7.2). Kunden, die Führungsaufgaben bei einem Unternehmen (Emittenten) wahrnehmen („Führungskräfte“) oder mit einer Führungskraft eng verbunden sind, sind gesetzlich verpflichtet, bestimmte Geschäfte in Finanzinstrumenten bzw. im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Emittenten (insbesondere den Kauf, Verkauf oder die Verpfändung) unter anderem dem Emittenten und den zuständigen Aufsichtsbehörden unverzüglich innerhalb der gesetzlichen Fristen zu melden. Für Führungskräfte können sich zudem auch Handelsverbote ergeben (z. B. Verbot, Wertpapiere des Emittenten während bestimmter Fristen zu kaufen oder verkaufen). Die Pflichten treffen den Kunden auch, wenn die Bank für ihn als sein Vertreter im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung handelt und betroffene Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert. Der Kunde muss die Bank daher unverzüglich gemäß Ziffer 7.2 informieren, damit in Bezug auf Finanzinstrumente, für die Handelsverbote und Meldepflichten nach dem o. g. Artikel 19 MAR bestehen können, rechtzeitig Einschränkungen bei Anlageinstrumenten gemäß Ziffer 2 des Anhangs Anlagerichtlinie vereinbart werden können. Von den vorgenannten Ausschlüssen bleiben solche Meldepflichten unberührt, die sich für die Bank selbst aus Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften ergeben, sowie Meldepflichten, die die Bank vom Kunden nach einem separat vom Kunden mit der Bank abzuschließenden Dienstleistungsvertrag übernommen hat (z. B. über den „EMIR-Transaktionsmeldeservice“, den bestimmte Kunden im Falle von Termingeschäften mit der Bank vereinbaren können).



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag Auftrag

1.3 Ausführung von Aufträgen im Wege der Blockorder

Die Bank ist im Interesse des Kunden befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Kunden zusammenzulegen und gebündelt auszuführen, einschließlich der Ausführung außerhalb der in Ziffer 1.2 definierten Handelsplätze (Durchführung von Blockorders). Der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem gewichteten arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Einzelfall im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Kunden führen. Die Ausführung im Rahmen der Blockorder richtet sich nach den Ausführungsgrundsätzen der Bank.

1.4 Vollmacht

Die Bank ist berechtigt, den Kunden im Rahmen des Auftrags zu vertreten. Vom Verbot des Insichgeschäfts gem. § 181 BGB ist die Bank befreit. Die Bank ist danach auch berechtigt, im Namen des Kunden mit sich im eigenen Namen Geschäfte abzuschließen (beispielsweise durch den Abschluss eines Festpreisgeschäfts zwischen Kunde und Bank in Bezug auf Wertpapiere, Termingeschäfte, soweit Termingeschäfte nach dem Anhang Anlagerichtlinie nicht ausgeschlossen sind, oder Devisen sowie durch Erteilung eines Kommissionsauftrags im Namen des Kunden an die Bank).

2. Rechenschaft/Orientierungsgröße/Schwellenwert für Sonderunterrichtung

2.1 Bericht/Berichtszeitraum

Die Bank wird quartalsweise jeweils zum Kalenderquartalsende einen Bericht über den Verlauf der Finanzportfolioverwaltung mit einer Beurteilung der Geeignetheit des Deutsche Bank Vermögensmandats für den Kunden nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes erstellen. Dieser Bericht beinhaltet auch eine Vermögensaufstellung zum Kalenderquartalsende. Sofern Termingeschäfte als Anlageinstrumente im Anhang Anlagerichtlinie zu diesem Auftrag nicht ausgeschlossen sind, wird die Bank den vorgenannten Bericht monatlich zum Monatsende erstellen.

☐ Statt einer quartalsweisen Berichtserstattung möchte der Kunde den vorgenannten Bericht monatlich erhalten.

Zum Kalenderquartalsende erhält der Kunde zudem einen Marktbericht.

Über die einzelnen Transaktionen wird die Bank in gesondert übermittelten Abrechnungen gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 informieren.

2.2 Orientierungsgröße für die Berichterstattung

Sofern die Bank in den Anlagerichtlinien oder im Rahmen des Rechenschaftsberichts einen Bezug zur Wertentwicklung einer Orientierungsgröße herstellt, erfolgt dies rein informatorisch zu Zwecken der Berichterstattung. Eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer solchen Orientierungsgröße oder eine irgendwie geartete Zusage oder Garantie bezüglich der Wertentwicklung des Portfolios trifft oder übernimmt die Bank in keinem Fall. Die Bank ist berechtigt, die Orientierungsgröße im Zeitverlauf zu wechseln bzw. neu festzulegen, soweit die neue Orientierungsgröße der Anlagestrategie angemessen ist. Die Bank wird den Kunden vorher über einen solchen Wechsel unterrichten. Für den Fall, dass der Kunde während eines Berichtszeitraums einen Strategiewechsel mit der Bank vereinbart, soll die Bank ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des noch laufenden Berichtszeitraums bereits die ggf. neu von der Bank festgelegte Orientierungsgröße verwenden.

2.3 Sonderunterrichtung für das Portfolio

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung wird die Bank den Kunden im Rahmen des Deutsche Bank Vermögensmandats informieren, wenn die Wertentwicklung des Portfolios (berechnet auf Basis einer täglichen Bewertung des Portfolios, bereinigt um Einlagen, Entnahmen und Steuern, im folgenden „Wertentwicklung“ genannt) erstmals seit Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums (siehe Ziffer 2.1) um 10 % oder mehr fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10er Schritten in den betreffenden Berichtszeiträumen, also z. B. bei 20 %, 30 %.

Die Bank wird den Kunden wie im Anhang Anlagerichtlinie vereinbart zusätzlich über erhebliche Wertverluste unterrichten (zusätzliche Sonderunterrichtung).

Für den Fall, dass der Kunde während eines Berichtszeitraums einen Strategiewechsel mit der Bank vereinbart, berechnet sich ein Wertverlust ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des noch laufenden Berichtszeitraums auf Basis des Werts des



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag Auftrag

Portfolios zum Zeitpunkt des Strategiewechsels.

Jegliche Sonderunterrichtung erfolgt auf Ebene des gesamten Portfolios; es erfolgt keine zusätzliche Unterrichtung in Bezug auf den Wertverlust einzelner Finanzinstrumente.

3. Vergütung

Der Kunde wird die gesondert im Anhang Vergütung zu diesem Auftrag vereinbarte Vergütung an die Bank zahlen.

4. Information über Interessenkonflikte

Im Rahmen des Deutsche Bank Vermögensmandats investiert die Bank in eine Vielzahl von Anlageinstrumenten. Dabei investiert die Bank auch in Anlageinstrumente, bei denen sie ein Eigeninteresse an der Investition hat. Dazu zählen Anlageinstrumente, die von einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem die Bank eine enge Verbindung unterhält, emittiert wurden oder bei denen die Bank selbst als Vertragspartner (insbesondere bei Festpreis-, Devisen- und Termingeschäften) auftritt.

Weiterhin hat die Bank ein Eigeninteresse an der Investition in Anlageinstrumente von Wertpapieremittenten (Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften, Zertifikate-/Anleiheemittenten, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe), zu denen die Bank gegen Vergütung eine Geschäftsverbindung unterhält. Beispielsweise ergibt sich ein Interessenkonflikt insbesondere daraus, dass die Bank gegen Vergütung eine nicht im Zusammenhang mit dem Vertrieb stehende Serviceleistung erbringt, entweder als Fondsmanager oder als Berater des Fondsmanagers oder als Indexsponsor von Indexfonds und Indexzertifikaten. Für diese Serviceleistungen erhält die Bank von den Wertpapieremittenten eine feste sowie ggf. eine erfolgsabhängige (Beratungs-, Management- oder Index-) Vergütung. Die Höhe dieser Vergütungen für solche Serviceleistungen beträgt insgesamt in der Regel zwischen 0,025 % bis 0,54 % p. a. bezogen auf den durchschnittlichen Wert des Anlageinstruments im Kalenderjahr.

Die Deutsche Bank AG wird im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die Interessen der Kunden hinreichend berücksichtigen, indem die Bank geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess und z. B. auf bestimmte betroffene Depotpositionen keine Pauschale für Managementleistungen und die Depot-/Kontoführung erheben, wie in Ziffer 2 des Anhangs Vergütung geregelt.

Allgemeine Informationen der Bank zu Interessenkonflikten sind in den „Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft“ unter „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“ enthalten.

Weitere Interessenkonflikte im Rahmen des Deutsche Bank Vermögensmandats finden sich unter www.deutsche-bank.de/rechtliche-hinweise.

5. Herausgabe von Vertriebsvergütungen und Information über geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen

Gemäß der Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte zwischen dem Kunden und der Bank erhält die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften umsatzabhängige Zahlungen von Wertpapieremittenten, die diese an die Bank für den Vertrieb der Wertpapiere leisten („Vertriebsvergütungen“).

Die Bank ist im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) verpflichtet, dem Kunden monetäre Zuwendungen, also auch etwaig anfallende Vertriebsvergütungen herauszugeben. Die Bank wird diese jeweils für einen Monat bis zum Ende des Folgemonats dem Euro-Konto gutschreiben. Zuwendungen, die die Bank in einer anderen Währung erhält, wird die Bank zum Zeitpunkt des Erhalts in Euro umrechnen. Die Zuwendungen werden von der Bank nicht verzinst. Die Auszahlungen sind steuerpflichtig. Die Bank unterwirft diese Zahlungen dem Kapitalertragsteuerabzug. Etwaig bestehende Herausgabeansprüche des Kunden stellen im Falle der Insolvenz der Deutschen Bank AG Insolvenzforderungen gemäß § 38 Insolvenzordnung (InsO) dar.

Darüber hinaus erhält die Bank geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen. Diese wird sie annehmen und behalten, sofern dies nach den Vorschriften des WpHG zulässig ist. Darunter fallen z. B. Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen abgehalten werden, und Bewirtungen, deren Wert jeweils eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet. Weitergehende Informationen hierzu finden



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag Auftrag

sich unter www.deutsche-bank.de/rechtliche-hinweise.

6. Ableben des Kunden

Dieser Auftrag und die Vollmacht bleiben auch nach dem Ableben des Kunden in Kraft. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist die Bank lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder Testamentsvollstrecker zu führen. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt den Auftrag und die Vollmacht für sämtliche Erben zum Erlöschen.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Änderungen in den Verhältnissen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Bank über Änderungen der Anlageziele oder wesentliche Änderungen seiner wirtschaftlichen Verhältnisse oder, insbesondere bei Gesellschaften, der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Finanzportfolioverwaltung haben können, rechtzeitig zu unterrichten.

Der Kunde wird die Bank über etwaige Namens- und Adressänderungen sowie sonstige neue Informationen aus der Sphäre des Kunden, die die Bank ebenfalls benötigt, um ihren Pflichten aus diesem Auftrag nachkommen zu können, unterrichten.

7.2 Änderungen im Hinblick auf Director's Dealings

Der Kunde verpflichtet sich, die Bank unverzüglich zu informieren, wenn Artikel 19 MAR (siehe vorstehend Ziffer 1.2) auf ihn anwendbar ist oder während der Dauer dieses Auftrags auf ihn anwendbar wird, damit die Bank mit ihm rechtzeitig Einschränkungen zu den Anlageinstrumenten gemäß Ziffer 2 des Anhangs Anlagerichtlinie für die Finanzportfolioverwaltung vereinbaren kann. In diesem Fall hat der Kunde die Bank zugleich über die „betroffenen Gesellschaften“ zu informieren, hinsichtlich derer der Kunde durch seine Stellung als Führungskraft bzw. mit einer Führungskraft eng verbundene Person den Vorgaben nach Artikel 19 MAR unterliegt.

7.3 Kreditfinanzierung und Sicherheiten

Die Vermögenswerte für die Finanzportfolioverwaltung dürfen vom Kunden nicht durch Kreditaufnahme finanziert und/oder als Sicherheit verpfändet sein. Die Bank geht bis auf Weiteres davon aus, dass die Vermögenswerte des Kunden auf den Konten und Depot, auf die sich diese Finanzportfolioverwaltung bezieht, für Anlagen zur Verfügung stehen und keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Verfügbarkeit unterliegen.

8. Kündigung

8.1 Kündigungsfristen

Der Kunde hat jederzeit das Recht, diesen Vertrag durch Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden; bei mehreren Kontoinhabern steht dieses Recht jedem Einzelnen mit Wirkung für alle zu.

Die Bank kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Monatsende kündigen.

8.2 Pflichten des Kunden und Folgen bei Kündigung

Sämtliche Leistungen des Deutsche Bank Vermögensmandats werden mit Wirksamwerden der Kündigung eingestellt, insbesondere auch die Sonderunterrichtungen (siehe Ziffer 2.3 und Ziffer 1 des Anhangs Anlagerichtlinie) über etwaige erhebliche Wertverluste sowie das Treffen von Anlageentscheidungen durch die Bank. Sofern der Bank zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung keine Weisung zum Verkauf der Wertpapiere oder zum Übertrag auf ein vom Kunden bestimmtes anderes Depot vorliegt, wird die Bank die Wertpapiere bis auf Weiteres im o. g. Depot verwahren und dieses als Abwicklungsdepot führen. Das gilt entsprechend für das Konto bzw. für die Konten, auf die sich dieser Vertrag bezieht. Etwaige Termingeschäfte werden bei Fälligkeit erfüllt und ohne die Weisung des Kunden nicht glattgestellt. Die Bank wird nur noch Aufträge des Kunden zur Übertragung seiner Wertpapiere auf ein anderes Depot/ggf. der Termingeschäfte oder seine Aufträge, Wertpapiere für ihn zu verkaufen und Termingeschäfte glattzustellen, ausführen.

Bis zum vollständigen Übertrag oder Verkauf der Wertpapiere wird die Bank für das Depot ab dem Wirksamwerden der



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag Auftrag

Kündigung den Preis des „WM Depots“ gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (Abschnitt C2, 4) belasten. Im Übrigen gelten die Regelungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank, insbesondere zu den Entgelten für nicht in Wertpapieren verbriefte Futures und Optionen (Abschnitt C2, 6) und die Preise für Geschäfte in Währungen (Abschnitt D). Nach dem vollständigen Übertrag oder Verkauf der Wertpapiere/Kontoguthaben wird die Bank das/die Depot/Konten schließen.

9. Servicevereinbarung

Es gelten folgende Servicevereinbarungen, sofern mit dem Kunden keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden (z. B. über die Nutzung des Digitalen Postfachs oder die Nutzung des Kontoauszugsdruckers).

9.1 Auftrag zur Sammlung von Wertpapierabrechnungen

Im Rahmen dieses Vertrags beauftragt der Kunde die Bank u. a. als sein Bevollmächtigter An- und Verkäufe von Wertpapieren zu tätigen.

Üblicherweise informiert die Bank den Kunden unmittelbar nach jedem An- und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung. Alternativ hat der Kunde die Möglichkeit, die Abrechnung der Wertpapierkäufe und -verkäufe

- ☐ monatlich
☐ zum Quartalsende gesammelt
 zugesendet zu bekommen. (Falls gewünscht, Zutreffendes bitte ankreuzen)

9.2 Auftrag zur Bereitstellung der Kontoauszüge der Verrechnungskonten

Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt üblicherweise unmittelbar nach jedem Kontoumsatz durch die Zusendung eines Tagesauszugs. Der Kunde hat für das Unterkonto in Euro die Möglichkeit, sich die Kontoauszüge statt als Tagesauszüge als

- ☐ Monatsauszug (Kontoumsätze übersichtlich jeden Monat) oder
☐ Quartalsauszug (Kontoauszüge übersichtlich jedes Quartal)
 zusenden zu lassen (falls gewünscht, Zutreffendes bitte ankreuzen).

10. Sonstiges

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, einschließlich der Grundsätze der Bank für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Ausführungsgrundsätze“) und die Sonderbedingungen für Termingeschäfte. Die genannten Bedingungen kann der Kunde in jeder Geschäftsstelle der Bank einsehen; sie werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.

Voraussetzung für den Abschluss von Termingeschäften ist, dass der Kunde mit der Bank zuvor die erforderliche Rahmenvereinbarung für Termingeschäfte bzw. Clearing-Rahmenvereinbarung abschließt.

Dieser Auftrag zum Deutsche Bank Vermögensmandat einschließlich sämtlicher Anhänge bildet zusammen mit den Zahlungsbelegen im umsatzsteuerlichen Sinn die Rechnung.

11. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume der Bank in Frankfurt am Main.



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat
Finanzportfolioverwaltungsvertrag
Auftrag

12. Annahme des Vertrags/Verzicht des Kunden auf eine Annahmeerklärung durch die Bank

Mit der Annahme dieses Vertrags durch die Bank kommt der Finanzportfolioverwaltungsvertrag zwischen dem Kunden und der Bank zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Dies gilt auch für Anhänge.

Hamburg, 3.8.23

Ort, Datum (Ortsangabe ausgeschreiben
und in Druckbuchstaben)

Unterschrift(en) des/der Kunden



Nummer: 117729				
Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag

Anhang Anlagerichtlinie zum Auftrag vom 3.8.23

Anlagerichtlinie Klassik

Die Anlage in Anlageinstrumente erfolgt unter Zugrundelegung einer „Klassik“-Anlagestrategie, die auf die Umsetzung eines bestimmten Chance-/Risikoprofils abzielt. Angestrebt wird für das Portfolio eine Wertentwicklung, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte im Rahmen der nachfolgend mit dem Kunden getroffenen Strategievereinbarung (Ziffer 1.2) und den zulässigen Anlageinstrumenten (Ziffer 2) orientiert.

Dem Kunden stehen die nachfolgend dargestellten „Klassik“-Anlagestrategien zur Auswahl. Diese Anlagestrategien orientieren sich an dem maximal zulässigen Chance-/Risikoprofil für die Finanzportfolioverwaltung beginnend mit den niedrigeren Risikoprofilen von den fünf zur Auswahl stehenden Anlagestrategien bis hin zum höchsten Risikoprofil. Dabei wird eine Zuordnung der im Rahmen der Anlageziele unterschiedenen Stufen von „geringe“ bis „sehr hohe/höchste“ Risikobereitschaft nach dem Anteil der Anlageinstrumente mit der Risikoklasse 4-7 vorgenommen (wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt).

Sämtliche Risikoklassen in der Beschreibung dieser Anlagerichtlinie beziehen sich auf die Einstufung der Anlageinstrumente in Risikoklassen durch die Bank (Beispiele für die Risikoklasseneinteilung sind im „Risikoklassen-Informationsblatt“ der Bank genannt). Maßgeblich ist jeweils die Einstufung zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung.

Die nachfolgende Tabelle soll dem Kunden das Chance-/Risikoprofil der zur Auswahl stehenden „Klassik“-Anlagestrategien veranschaulichen:

Anlagestrategie „Klassik“	Vermögens- mandat- Kontinuität Klassik	Vermögens- mandat- Einkommen Klassik	Vermögens- mandat- Balance Klassik	Vermögens- mandat- Wachstum Klassik	Vermögens- mandat- Dynamik Klassik
Chance-/Risikoprofil	niedrige Ertragserwartung	gesteigerte Ertragserwartung	gesteigerte Ertragserwartung im oberen Bereich	hohe Ertragserwartung	sehr hohe Ertragserwartung
	geringe Risikobereitschaft	gesteigerte Risikobereitschaft	gesteigerte Risikobereitschaft im oberen Bereich	hohe Risikobereitschaft	sehr hohe/höchste Risikobereitschaft
Risikoklasse 1 - 3 Anlagen mit relativ geringem Risiko)	mind. 70 %	mind. 40 %	mind. 27 %	mind. 13 %	keine Mindestquote
Risikoklasse 4 - 7 (Anlagen mit höherem Risiko)	max. 30 %	max. 60 %	max. 73 %	max. 87 %	max. 100 %
Mindestanlagehorizont	3 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	7 Jahre	10 Jahre
Liquiditäts-, Rentenanlagen sowie rentenbezogene Anlagen einschl. Termingeschäfte (nach Ziffer 2.1 und 2.4)	100 %	mind. 60 %	mind. 40 %	mind. 20 %	keine Mindestquote
Aktien und weitere Anlageinstrumente (nach Ziffer 2.2 bis 2.4)	0 %	max. 40 %	max. 60 %	max. 80 %	max. 100 %



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag

Anhang Anlagerichtlinie zum Auftrag vom 3.8.23

Dies vorausgeschickt, beauftragt der Kunde die Bank die Vermögenswerte gemäß nachstehender „Klassik“-Anlagestrategie zu verwalten:

1. Anlagestrategie Vermögensmandat Kontinuität Klassik

1.1 Hinweise zum Vermögensmandat Kontinuität Klassik

Diese Anlagestrategie richtet sich an Kunden,

- die als Privat- oder professionelle Kunden im Sinne des WpHG eingestuft sind
- mit einer „niedrigen Ertragserwartung“ fast ausschließlich aus Zins- und anderen Erträgen und einer zwar etwas angehobenen, aber vergleichsweise noch „geringen Risikobereitschaft“ (zu den Quoten Anlageinstrumente mit relativ geringem Risiko und Anlageinstrumente mit höherem Risiko siehe obenstehende Tabelle)
- die für jedes im Portfolio enthaltene Termingeschäft der Risikoklasse 7 einen Verlust über das eingesetzte Kapital hinaus und für jedes andere Anlageinstrument den Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können (soweit gemäß Ziffer 2.4 Anlageinstrumente der Risikoklassen 6 und 7 ausgeschlossen wurden, müssen sie zumindest den Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können.)
- deren Anlagehorizont fortlaufend mindestens 3 Jahre beträgt
- mit Kenntnissen und/oder Erfahrungen in Bezug auf die in Ziffer 2 zugelassenen Anlageinstrumente.

1.2 Strategievereinbarung Vermögensmandat Kontinuität Klassik

Die Anlage in Anlageinstrumente erfolgt unter Zugrundelegung der „Klassik“-Anlagestrategie Vermögensmandat Kontinuität Klassik. Im Rahmen dieser Anlagestrategie strebt die Bank für die Verwaltung der Vermögenswerte des Kunden eine Wertentwicklung an, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte orientiert. Dabei wird ein Chance-/Risikoprofil mit „niedriger Ertragserwartung“ fast ausschließlich aus Zins- und anderen Erträgen und mit einer zwar etwas angehobenen, aber vergleichsweise noch „geringen Risikobereitschaft“ für das Portfolio angestrebt.

Der Anlagehorizont des Kunden beträgt fortlaufend mindestens 3 Jahre.

Anlagen mit relativ geringem Risiko (Risikoklasse 1 bis 3) sind mit mindestens 70 % des Portfolios vertreten. Anlagen mit höherem Risiko (Risikoklasse 4 bis 7) sind bis zu maximal 30 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens möglich. In der Strategievereinbarung Vermögensmandat Kontinuität Klassik erfolgt das Management zu 100 % in Liquiditäts- und Rentenanlagen sowie rentenbezogenen Anlagen, wie sie unter der Ziffer 2.1 genannt sind, einschließlich Termingeschäften nach Ziffer 2.4, die sich auf solche Anlagen nach 2.1 beziehen (sofern nach Ziffer 2.4 nicht ausdrücklich abgewählt). Wird einer der vorgenannten Prozentsätze über- oder unterschritten (z. B. aufgrund von Kursschwankungen oder Entnahmen), so wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig die Wiederherstellung dieser Zielgröße anstreben.

Die Bank wird im Rahmen der Berichterstattung gemäß Ziffer 2.2 des Auftrags zum Deutsche Bank Vermögensmandat - ausschließlich für Berichtszwecke - die Wertentwicklung einer Orientierungsgröße angeben. Die Orientierungsgröße für die Anlagestrategie Vermögensmandat Kontinuität Klassik setzt sich aus der gewichteten Wertentwicklung nachfolgender Indizes in der Währung Euro zusammen: 5,0 % Euro Short-Term Rate (€STR); 26,0 % JPMorgan EMU Government Bond Index 1-10 Yrs.; 51,0 % iBoxx Corporate Overall Performance Index; 3,0 % JPMorgan Government Bond Index US 1-10 Yrs. (Total Return); 9,0 % iBoxx EUR Liquid High Yield Index (Gross Total Return); 6,0 % JP Morgan Emerging Markets Bond Index EMBI Global Core Hedged in EUR.

Die Bank wird zusätzlich zu ihrer Unterrichtungspflicht (siehe Ziffer 2.3 des Auftrags) den Kunden informieren, wenn die Wertentwicklung des Portfolios seit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres um 2,5 % oder mehr fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 2,5er Schritten, also z. B. bei 2,5 %, 5 %, 7,5 %, 10 % seit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

Ferner wird die Bank zusätzlich zu ihrer Unterrichtungspflicht (siehe Ziffer 2.3 des Auftrags) den Kunden informieren, wenn die Wertentwicklung des Portfolios seit Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums (siehe Ziffer 2.1 des Auftrags) um 2,5 % oder mehr fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 2,5er Schritten, also z. B. bei 2,5 %, 5 %, 7,5 %, 10 %.

Für den Fall, dass der Kunde einen Strategiewechsel mit der Bank vereinbart, wird ein Wertverlust bis zum Ende des noch laufenden Berichtszeitraums bzw. Kalenderjahres auf Basis der Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt des Strategiewechsels und auf Basis des Schwellenwerts der neu vereinbarten Anlagestrategie berechnet.



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag

Anhang Anlagerichtlinie zum Auftrag vom

3.8.23

2. Anlageinstrumente

Die Vermögenswerte des Kunden dürfen - im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie, sofern nachstehend nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder eingeschränkt - von der Bank nach deren Ermessen angelegt werden in Anlageinstrumente

- aller Arten, auch in solche, die Mischformen aller unter Ziffer 2 genannten Anlageinstrumente darstellen
- aller vom Kunden zugelassenen Risikoklassen
- aller Währungen, auch wenn Währungsrisiken bestehen, die nicht oder nicht vollumfänglich abgesichert werden
- in- und ausländischer Emittenten
- die hochvolatil sind, wie Wertpapiere und Termingeschäfte, deren Kurswert/Marktwert sehr hohen Schwankungen unterliegen kann
- die strukturiert sind und auch einen Hebel beinhalten können (Dabei handelt es sich z. B. um strukturierte Anleihen, Zertifikate und Investmentfonds einschließlich solcher mit Hebelcharakter - wie z. B. Stufenzinsanleihen, Indexzertifikate, Diskont-, Bonus- oder Double-Chance-Zertifikate, Zertifikate mit Optionsscheincharakter und Faktor-ETFs -, deren Wertentwicklung abhängig ist von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Basiswerte sowie der Entwicklung eingebetteter Termingeschäfte oder Termingeschäftselemente, die auch in Risikoklasse 6 eingestuft sein können.)
- die besonderen Risiken und Vorschriften im Rahmen der Sanierung und Abwicklung von Banken unterliegen, die sich für den Kunden im Abwicklungsfall des betreffenden Kreditinstituts nachteilig auswirken können (wie Aktien von Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate sowie sonstige von Kreditinstituten emittierte Anlageinstrumente und Forderungen gegen Kreditinstitute, wie z. B. Einlagen und Termingeschäfte) (u. a. durch einen sog. „Bail-in“). Einzelheiten zu den für Kreditinstitute insoweit geltenden Vorschriften finden sich unter www.deutsche-bank.de/rechtliche-hinweise. Für solche Instrumente gilt die Emittenteneinschränkung gemäß Ziffer 2.5.
- die nicht in den Handel an einem der in Ziffer 1.2 des Auftrags zum Deutsche Bank Vermögensmandat definierten Handelsplätze einbezogen sind
- die eine eingeschränkte Liquidierbarkeit aufweisen oder sogar bis zur Fälligkeit, zum Laufzeitende oder Verfallsdatum illiquide sind
- für die im Rahmen der Emission, öffentlichen oder nicht-öffentlichen Erst- oder Zweitplatzierung kein Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz oder der Prospekttrichtlinie vorliegt
- abweichend von dem durch den Emittenten bzw. den Produzenten und/oder die Bank festgelegten Mindestanlagehorizont und Anlageziel im Rahmen der Zielmarktbeschreibung für einzelne Anlageinstrumente. Damit dürfen für das Portfolio des Kunden auch einzelne Anlageinstrumente erworben werden, für die ein längerer oder kürzerer Anlagehorizont als für das Portfolio bzw. nach der Anlagestrategie vorgegeben ist. Ebenso sind für das Portfolio auch Anlageinstrumente zugelassen, die für Kunden z. B. mit dem Anlageziel „Spezifische Altersvorsorge“, „Allgemeine Vermögensbildung/Vermögensoptimierung“, „überproportionale Teilnahme an Kursveränderungen“ oder „Absicherung“ konzipiert sind.

Ausgenommen sind direkte Anlagen in:

- nicht wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Investmentfonds
- Spezial-Investmentfonds (Spezial Alternative Investmentfonds) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch
- geschlossene wertpapiermäßig verbriefte Investmentfonds
- offene Immobilienfonds
- Schulscheindarlehen
- Contingent Convertible Bonds ("CoCo"-Bonds)
- Finanzdifferenzgeschäfte (Contracts for Difference - "CFDs")

Wichtiger Hinweis: Die in diesem Anhang Anlagerichtlinie aufgeführten Ausschlüsse und Einschränkungen für die Investition in Anlageinstrumente gelten nicht für indirekte Investments über Investmentfonds und nicht für strukturierte Anlageinstrumente (d. h. zulässig bleibt z. B. trotz Ausschluss von offenen Immobilienfonds der Erwerb von Anteilscheinen an Investmentfonds, die ihrerseits auch in offene Immobilienfonds anlegen dürfen). Der Ausschluss/die Einschränkung gilt auch nur für das konkret in Bezug genommene Anlageinstrument nicht aber für andere nicht konkret benannte Anlageinstrumente.

2.1 Liquiditäts- und Rentenanlagen sowie rentenbezogene Anlagen

2.1.1 Kontoguthaben inkl. kurzfristiger Einlagen

2.1.2 Investmentfonds: z. B. Geldmarkt- und Rentenfonds einschließlich Investmentfonds mit überwiegendem Anteil an geldmarkt- oder rentenbezogenen Anlagen o. ä.

2.1.3 Anleihen einschließlich strukturierter Anleihen: z. B. fest und variabel verzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten („öffentliche Anleihen“) und privater Emittenten, einschließlich Banken und Finanzdienstleister (zusammen



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag

Anhang Anlagerichtlinie zum Auftrag vom 3.8.23

- „Unternehmensanleihen“), auch Mischformen (strukturierte Anleihen) wie z. B. Kombizins- und Stufenzinsanleihen
- 2.1.4 Strukturierte Wertpapiere: z. B. Nullkuponanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen (Anleihen mit einem Wandlungsrecht des Inhabers in Aktien und Rückzahlung zum Nennwert am Ende der Laufzeit bei nicht erfolgter Ausübung des Wandlungsrechts)
- 2.1.5 Genussscheine mit Rentencharakter und Anleihen mit Nachrangabrede einschließlich Tier 1- und Tier 2-Anleihen (Anlagen, die nach Ausstattungsmerkmalen gemäß ihren Bedingungen z. B. regelmäßige Zinszahlungen oder eine feste Rückzahlung vorsehen)

2.2 Aktien und aktienbezogene Anlagen

- 2.2.1 Aktien, einschließlich Aktien von Immobiliengesellschaften und REITs
- 2.2.2 Investmentfonds: Aktienfonds, einschließlich Investmentfonds mit überwiegendem Anteil an Anlagen, die nicht geldmarkt- oder rentenbezogen sind
- 2.2.3 Genussscheine mit Aktiencharakter, die eine Aktienpartizipation darstellen
- 2.2.4 Strukturierte Wertpapiere, die sich auf Anlageinstrumente gemäß Ziffer 2.2.1 bis 2.2.3 oder auf darauf bezogene Indizes beziehen, z. B. Aktienanleihen, Diskont-, Bonus- oder Outperformance-Zertifikate sowie Indexzertifikate

2.3 Rohstoffe, Devisen, Investmentfonds mit Hedgefondsstrategien und sonstige Anlageinstrumente

- 2.3.1 Investmentfonds: Fonds, die überwiegend oder ausschließlich in Rohstoffe (einschließlich Edelmetalle), Devisen oder deren Indizes investieren
- 2.3.2 Strukturierte Wertpapiere, die sich auf einen oder mehrere Rohstoffe (einschließlich Edelmetalle), Devisen oder auf jeweils darauf bezogene Indizes beziehen
- 2.3.3 Investmentfonds mit Hedgefondsstrategien
- 2.3.4 Sonstige Investmentfonds sowie sonstige strukturierte Wertpapiere, z. B. sonstige strukturierte Anleihen (z. B. synthetische Anleihen, bei denen Rückzahlung und Ertrag von der Rückzahlung, vom Ertrag und von der Realisierbarkeit verpackter Forderungen, wie z. B. Aktien- oder Kreditportfolios abhängen)

2.4 Termingeschäfte/Finanzinstrumente der Risikoklassen 6 und 7

Sofern nachstehend nichts Abweichendes festgehalten wird, gilt Folgendes als vereinbart:

Der Kunde ermächtigt die Bank zur Durchführung von Termingeschäften (Risikoklasse 6 und 7) und zum Erwerb von anderen Anlageinstrumenten der Risikoklasse 6 und 7 wie z. B. Zertifikate mit Optionsscheincharakter und Faktor-ETFs.

Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, für den Kunden Termingeschäfte, auch in Form ungedeckter Stillhaltergeschäfte, und Optionsscheingeschäfte (zusammen „Termingeschäfte“) durchzuführen. Diese dürfen, soweit es sich nicht um unbedingte, börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) handelt, zur Ertragserzielung oder zur vollständigen oder auch nur teilweisen Absicherung eingegangen werden. Futures dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken bezogen auf das Portfolio oder einzelne Portfoliopositionen abgeschlossen werden, sofern der Kunde von der Bank nicht als professioneller Kunden gem. WpHG eingestuft wird. Für professionelle Kunden gem. WpHG dürfen Futures auch zur Ertragserzielung eingesetzt werden. Bei ungedeckten Stillhaltergeschäften und bestimmten Futuregeschäften können Nachschusspflichten sowie die Notwendigkeit zur Hinterlegung von Sicherheiten entstehen. Zu den zulässigen Termingeschäften gehören Geschäfte an in- und ausländischen Terminbörsen, Devisentermingeschäfte und Optionsscheingeschäfte, denen Wertpapiere, Devisen, Zinsen, Rohstoffe, Kreditrisiken, Indizes oder synthetische Gegenstände als Basiswert zugrunde liegen.

Voraussetzung für den Abschluss von Termingeschäften ist, dass der Kunde mit der Bank zuvor die erforderliche Rahmenvereinbarung für Termingeschäfte bzw. Clearing-Rahmenvereinbarung abschließt.



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

**Deutsche Bank Vermögensmandat
Finanzportfolioverwaltungsvertrag**

Anhang Anlagerichtlinie zum Auftrag vom

3.8.23

Entsprechend Ziffer 2.1 des Auftrags zum Deutsche Bank Vermögensmandat findet eine monatliche Berichterstattung statt.

- ☐ Der Kunde möchte keine Anlageinstrumente der Risikoklasse 6 und 7 sowie keine Termingeschäfte (Falls keine Termingeschäfte und andere Anlageinstrumente der Risikoklasse 6 und 7 gewünscht, bitte ankreuzen.)

In diesem Fall bezieht sich der Anteil der Anlagen mit höherem Risiko nach Ziffer 1 nur auf die Risikoklassen 4 und 5. Sofern nicht in Ziffer 2.1 des Auftrags abweichend vereinbart, wird die Bank dem Kunden gemäß Ziffer 2.1 des Auftrags zum Deutsche Bank Vermögensmandat quartalsweise einen Bericht über den Verlauf der Finanzportfolioverwaltung zusenden.

2.5 Emittenteneinschränkung zu den Anlageinstrumenten

Die Investition in Anlageinstrumente, die von jeweils einer Bank oder Unternehmen jeweils einer Bankengruppe emittiert wurden, darf zum Zeitpunkt des Erwerbs 15 % des Portfolios nicht übersteigen. Diese Einschränkung gilt nicht für Kontoguthaben sowie kurzfristige Einlagen bei der Deutsche Bank-Gruppe, Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften als Emittenten und indirekte Anlagen über z. B. Investmentfonds oder strukturierte Wertpapiere. Wird der vorgenannte Prozentsatz überschritten (z. B. aufgrund von Kursschwankungen), so wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig die Wiederherstellung dieser Zielgröße anstreben.

3. Sonstiges

Dieser Anhang Anlagerichtlinie zu o. g. Auftrag zum Deutsche Bank Vermögensmandat löst alle früheren Anhänge Anlagerichtlinie ab.

Hamburg, 3.8.23

Ort, Datum (Ortsangabe ausgeschreiben
und in Druckbuchstaben)

Unterschrift(en) des/der Kunden



Nummer: 117729				
Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat Finanzportfolioverwaltungsvertrag Anhang Vergütung zum Auftrag vom

3.8.23

1. Vergütung

Der Kunde wird an die Bank die nachstehend vereinbarte Vergütung leisten. Die Vergütung setzt sich zusammen aus den nachstehend genannten Pauschalen sowie den weiter aufgeführten Vergütungsbestandteilen wie den Aufwendungen bzw. Auslagen und fremden Kosten und ggf. der Vergütung für Termingeschäfte. Die Summe der Pauschalen beträgt 0,595% p.a. (davon 0,095% p.a. Umsatzsteuer) und wird zeitanteilig monatlich rückwirkend vom Vermögenswert (Summe in Euro aus Depotkurswert, Stückzinsen und Saldo des Unterkontos) am Monatsende berechnet und darf dem Konto des Kunden quartalsweise belastet werden.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung erfolgt die Belastung zeitanteilig bei Beendigung.

Die Pauschalen werden auf den Vermögenswert berechnet, unabhängig davon, ob und wie oft Transaktionen erfolgten oder ob die Wertpapiere bzw. Finanzinstrumente lediglich aus anderen Depots in die Finanzportfolioverwaltung übertragen bzw. zugeordnet wurden.

Die Vergütung, die die Bank dem Kunden in Rechnung stellt, setzt sich im Detail aus den folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

a) Pauschale für Managementleistungen

Die Bank erhält für die Managementleistungen eine pauschale Vergütung. Diese beträgt 0,25% p.a. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Zt. 19,00% = **0,2975%** p.a. Die Vergütung wird monatlich rückwirkend vom Vermögenswert (Summe in Euro aus Depotkurswert, Stückzinsen und Saldo des Unterkontos) am Monatsende entsprechend berechnet und dem Konto des Kunden quartalsweise belastet.

Sie beinhaltet auch die Konto- und Depotführung.

b) Teilpauschale für Wertpapier- und Termingeschäfte, zzgl. Auslagen und Preise

Der Kunde zahlt an die Bank für die Ausführung von Wertpapier- und Termingeschäften eine Teilpauschale. Diese beträgt 0,25% p.a. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Zt. 19,00% = **0,2975%** p.a. Die Vergütung wird monatlich rückwirkend vom Vermögenswert (Summe in Euro aus Depotkurswert, Stückzinsen und Saldo des Unterkontos) am Monatsende entsprechend berechnet und dem Konto des Kunden quartalsweise belastet.

Mit dieser Teilpauschale sind Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte in Wertpapieren und in Termingeschäften abgegolten. Von der Teilpauschale nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen (siehe dazu im Preis- und Leistungsverzeichnis Abschnitt D).

Wichtige Information:

Die Teilpauschale wird auch unabhängig von der Art der Ausführung der Wertpapiergeschäfte berechnet (Kommissions- oder Festpreisgeschäft). Die Teilpauschale wird also auch auf Wertpapiere berechnet, für die der Kunde einen Kaufpreis an die Bank leistet oder geleistet hat (Festpreisgeschäft). Die Teilpauschale hindert die Bank nicht daran, in den Preis über den Kauf und Verkauf von Depotwerten, der bei Ausführung von Transaktionen im Wege des Festpreisgeschäftes in Rechnung gestellt wird (Nr. 1 Abs. 3 Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte), zu ihren Gunsten eine Marge einzubeziehen. Die Höhe der Marge bei Festpreisgeschäften ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags nicht bestimmt und auch nicht bestimmbar. Maßgebend für die Höhe der Marge sind Faktoren in Bezug auf das dem Festpreisgeschäft zugrundeliegende Finanzinstrument in unmittelbarer zeitlicher Nähe der Durchführung der Transaktion. Dies sind insbesondere die Liquidität und das Marktrisiko in Bezug auf das Finanzinstrument, das Kreditrisiko des Emittenten des Finanzinstruments, das Gegenstand des Festpreisgeschäftes ist, sowie diesbezügliche Finanzierungskosten der Bank. Bei Festpreisgeschäften gelten die Ausführungsgrundsätze der Bank („Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“) und somit hat die Bank auch bei Festpreisgeschäften insbesondere ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung gemäß Ausführungsgrundsätze der Bank („Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“) zu beachten.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Preis von Festpreisgeschäften in diesem Preismodell keine Vertriebsmarge der Bank, da diese mit dem Pauschalentgelt bereits abgegolten ist. Zu Festpreisgeschäften in Investmentfonds siehe nachstehende Information.

Information zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäfts/Festpreise/Preise bei Eigenhändlergeschäften

Die Bank stellt dem Kunden beim Abschluss von Festpreisgeschäften über Wertpapiere und bei Eigenhändlergeschäften über Termingeschäfte den vereinbarten Festpreis (Kauf-/Verkaufspreis) der Wertpapiere (Nr. 1 Abs. 3 Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte) bzw. den Preis der Termingeschäfte (Nr. 7 Abs. 2 Sonderbedingungen für Termingeschäfte) und etwaig



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

Deutsche Bank Vermögensmandat
Finanzportfolioverwaltungsvertrag
Anhang Vergütung zum Auftrag vom

3.8.28

anfallende Steuern (z.B. Finanztransaktionssteuern) in Rechnung.

Zum Beispiel wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds („Investmentanteile“), mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs), kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilen von Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, wird als Preis der Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert entspricht. Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilen von Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Investment-/Fondsgesellschaften, die nicht zur Deutsche Bank Gruppe gehören (Drittfonds), wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des von der Deutsche Bank AG beim Erwerb gezahlten Ausgabeaufschlages entspricht. Solche Investmentanteile leitet die Bank zur Rückgabe an die Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investment-/Fondsgesellschaften bzw. die Verwahrstelle. Die Rückgabe von solchen Investmentanteilen erfolgt zum jeweils aktuellen Anteilwert abzüglich eventuell anfallender Rücknahmeabschläge.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Umsatzsteuer (von z. Zt. 19%).

2. Depotbezogene Vergütungsausschlüsse

Es wird vereinbart, dass Depotpositionen, die auf der unter www.deutsche-bank.de/rechtliche-hinweise veröffentlichten Liste von Instrumenten (im folgenden „DPM Managed Fonds“ genannt) enthalten sind, von der Berechnung der Pauschale für Managementleistungen gem. Abschnitt 1 a) dieses Anhangs sowie der Teilpauschale für Wertpapier- und Termingeschäfte gem. Abschnitt 1 b) dieses Anhangs ausgeschlossen sind. D. h., die Berechnung dieser Pauschalen erfolgt ohne die Berücksichtigung dieser Instrumente.

Depotbezogene Vergütungsausschlüsse

Für die folgenden Depotpositionen/Titel wird vereinbart, daß für sie die Berechnung von Managemententgelt/Basisvergütung und Teilpauschale ausgeschlossen ist:

- DPM Managed Fonds.



Filial-Nr.	Stammnummer	Unterdepot	Unterkonten	Konto-/ Depotbezeichnung
600	0841908	90	09	518 Consulting GmbH

**Deutsche Bank Vermögensmandat
Finanzportfolioverwaltungsvertrag**

Anhang Vergütung zum Auftrag vom 3.8.23

3. Sonstiges

Dieser Anhang Vergütung zu o. g. Auftrag zum Deutsche Bank Vermögensmandat löst alle früheren Anhänge Vergütung ab.

Hamburg, 3.8.23
Ort, Datum (Ortsangabe ausgeschreiben
und in Druckbuchstaben)

[Signature]
Unterschrift(en) des/der Kunden